



Europaschutzgebiete „Ötscher - Dürrenstein“

Informationen zum Natura 2000-Management
für das FFH- und das Vogelschutzgebiet

weiterführende Informationen unter

www.noel.gv.at/natura2000

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber
Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz

Konzept und Koordination
Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Bearbeitung
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
AVL - Dr. Harald Rötzer

Layoutierung
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
Cover: die werbetrommel
Weiterbearbeitung: AVL - DI Elisabeth Wrbka

Kartengrundlagen
© Land NÖ

St. Pölten 2009

Vorwort	Seite 4
Natura 2000 – Was ist das?	Seite 5
Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg	Seite 6
Gebietsbeschreibung	Seite 8
Übersichtskarte	Seite 10
Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte	Seite 12
Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte	Seite 14
Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen	Seite 17
Beispielhafte Schwerpunktprojekte	Seite 19
Synergieeffekte: Natura 2000 und das Wildnisgebiet Dürrenstein	Seite 21
Glossar	Seite 22

Vorwort



Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000“ nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke“ zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten“ darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000“-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000“ in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den Bewirtschaftenden auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000“.

Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

Natura 2000 – Was ist das?

Biologische Vielfalt

Natura 2000 (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die **Vogelschutzrichtlinie** (siehe Glossar) und die **FFH-Richtlinie** (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu **Natura 2000-Gebieten** (siehe Glossar) zu erklären.

Natura 2000-Schutzgebietsnetz

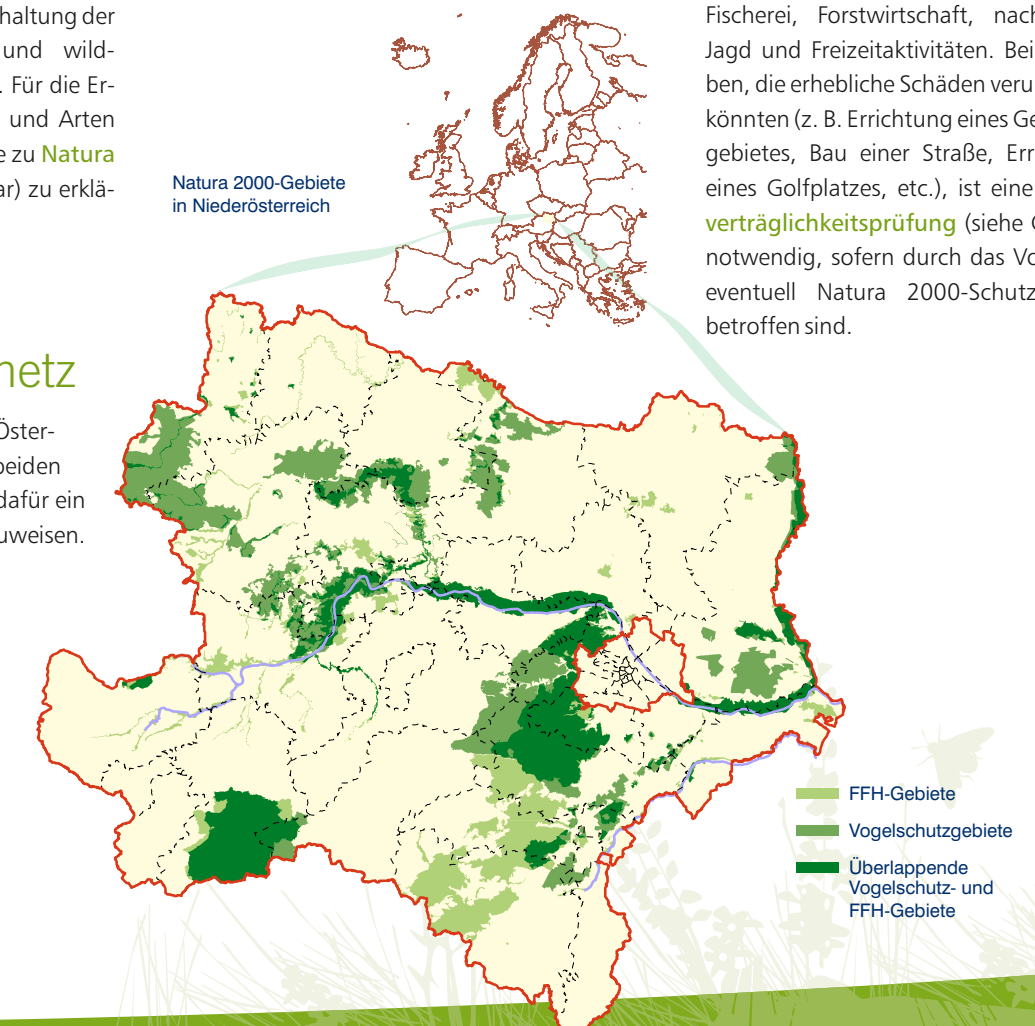
Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise 20 **FFH-Gebiete** (siehe Glossar) und 16 **Vogelschutzgebiete** (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu **Europaschutzgebieten** (siehe Glossar) erklärt.

Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (**Natura 2000-Schutzobjekte**, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein

Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des **Vertragsnaturschutzes** (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine **Naturverträglichkeitsprüfung** (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.



Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

Managementpläne

Um einen **günstigen Erhaltungszustand** (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

tel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

LANDESEBENE



REGIONALE EBENE



GEBIETSEBENE 36 GEBIETE, 21 MANAGEMENTPLÄNE

Wachau - Jauerling Wachau	Wienerwald - Thermenregion Wienerwald - Thermenregion	Tullnerfelder Donau-Auen Tullnerfelder Donau-Auen	Ötscher - Dürrenstein Ötscher - Dürrenstein	Strudengau - Nibelungengau	Machland - Süd Machland - Süd	Pielachtal	NÖ Alpenvorlandflüsse	Waldviertel	Waldv. Teich-, Heide- u. Moorlandschaft	Kamp- und Kremstal Kamp- und Kremstal	Truppenübungsplatz Allentsteig	March-Thaya-Auen March-Thaya-Auen	Weinviertler Klippenzone	Thayatal bei Hardegg	Westliches Weinviertel	Westliches Weinviertel	Sandboden und Praterterrasse	Pannonische Sanddünen	Bisamberg	Donau-Auen östlich von Wien	Donau-Auen östlich von Wien	Steinfeld	Steinfeld	Nordöstliche Randalpen	Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax	Hundsheimer Berge	Feuchte Ebene - Leithaaunen	Feuchte Ebene - Leithaaunen
------------------------------	--	--	--	----------------------------	----------------------------------	------------	-----------------------	-------------	---	--	--------------------------------	--------------------------------------	--------------------------	----------------------	------------------------	------------------------	------------------------------	-----------------------	-----------	-----------------------------	-----------------------------	-----------	-----------	------------------------	--	-------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vogelschutzgebiete

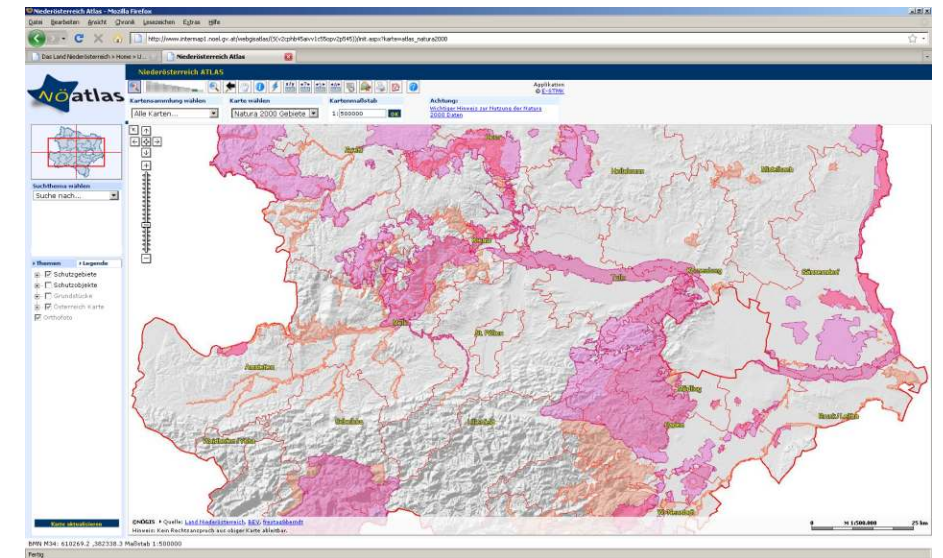
FFH-Gebiete

Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.

Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.



NÖ Atlas

Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas“. Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend

aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/natura2000) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

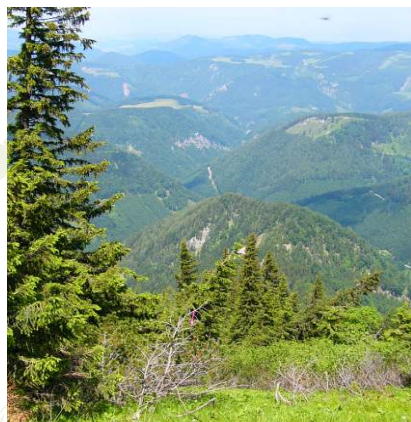
www.noel.gv.at/natura2000

Gebietsbeschreibung

Die **Europaschutzgebiete „Ötscher - Dürrenstein“** (FFH- und Vogelschutzgebiet) liegen im alpinen, südlichen Teil der Hauptregionen Mostviertel und NÖ-Mitte an der Grenze zur Steiermark. Das Gesamtgebiet (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) ist ein Teil der nördlichen Kalkvorpalen und umfasst die beiden namensgebenden Gebirgsmassive. Der Ötscher stellt mit 1.893 m Seehöhe die höchste Erhebung dar. Ybbs und Erlauf durchschneiden mit ihren Zubringern in zum Teil tief eingeschnittenen Schluchten das Bergland. Die Besiedelung konzentriert sich auf wenige Orte in den größeren Tälern

Endlose Wälder

Von einem der Berggipfel bietet sich der Eindruck einer schier endlosen Waldlandschaft. Vor allem südöstlich des Dürrensteins ist kaum eine Spur menschlichen Einflusses zu sehen. Die Entlegenheit war ausschlaggebend dafür, dass im „Rothwald“ genannten Gebiet Ur- und Naturwälder erhalten blieben, die vor kurzem als „Wildnisgebiet Dürrenstein“ einen eigenen Schutzstatus erhielten. Auch über diesen Teilbereich hinaus bedecken naturnahe **Mullbraunerde-Buchenwälder** einen beachtlichen Teil des Gebietes. Sie machen mehr als drei Viertel der Lebensraumfläche des Gebiets aus. Innerhalb dieses Waldtyps gibt es eine große Standorts- und Formenvielfalt, wobei neben Reinbeständen der Rotbuche auch Mischwälder mit Tanne und Fichte ausgebildet sind. Auf sonnseitigen Hängen schließen **Trockenhang-Kalkbuchenwälder** an, in höheren Lagen **Subalpine Buchenwälder mit Ahorn**. Die weitläufigen Buchenwälder sind die Basis für das Vorkommen außergewöhnlicher Tierarten. Bekanntester Bewohner des walddreichen Berglands mit geringer Besiedelung ist der Braunbär.



Seen und Moore

Seen und Moore sind natürliche Offenlandbereiche in der ausgedehnten Waldlandschaft. Der Lunzer Obersee hat natürliche Verlandungsvegetation von den Unterwasserriesen der **Armleuchteralgen-Gesellschaften** über ein ausgedehntes **Übergangs- und Schwingrasenmoor** bis zum **Hochmoor** zu bieten. Unterhalb des Zellerrains befindet sich ein **Kalkreiches Niedermoor**. Die Gebirgsbäche weisen eine Vielzahl von feuchtegeprägten Lebensräumen wie krautige Ufervegetation und Grauerlenwälder (aus der Gruppe der **Erlen-Eschen-Weidenauen**) auf.



Wiesen und Almen

Oberhalb der Waldgrenze, die im Gebiet mit kaum mehr als 1.500 m sehr nieder liegt, ist die Vielfalt der kalkalpinen Lebensräume entwickelt: **Karbonat-Latschengebüsch**, **Alpine Kalkrasen**, **Kalk- und Schieferschutthalden**, **Natürliche Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation**. Knapp unter der Waldgrenze befinden sich mehrere Almen, deren Weideflächen zu einem großen Teil von **Borstgrasrasen** dominiert werden. Artenreiche, naturschutzfachlich wertvolle Mähwiesen sind in höheren Lagen den **Goldhaferwiesen** und in tieferen Lagen den **Glatthaferwiesen** zuzurechnen. Die Gefährdungen für dieses extensiv genutzte Grünland liegen in erster Linie in Nutzungsaufgabe und Aufforstung.

Steckbrief „Ötscher - Dürrenstein“

Größe Insgesamt rund 45.650 ha*
FFH-Gebiet: rd. 42.600 ha
Vogelschutzgebiet: rd. 40.860 ha
Biogeographische Region Alpin
Höhe 370–1.890 m
Besonderheiten
Weitläufiges Bergwaldgebiet mit dem Vorkommen von Braunbär und Luchs
Signifikante Schutzobjekte
33 Lebensraumtypen nach Anhang I und 14 Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie 15 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007

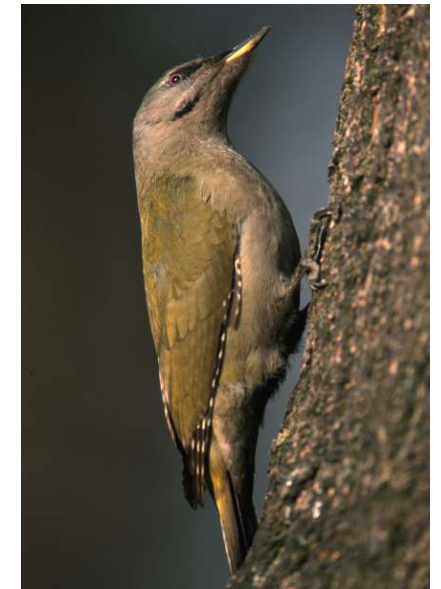
Naturschutzfachliche Bedeutung



Aufgelockerte Bestände sowie stehendes und liegendes Totholz sind wichtige wertbestimmende Merkmale der naturnahen Bergwälder im Gebiet von Ötscher und Dürrenstein.

Dünn besiedelte und störungsarme Waldlandschaften sind in Mitteleuropa selten geworden. Hier sind es zumeist **Mullbraunerde-Buchenwälder**, die das große, unzerschnittene Waldgebiet zwischen dem Ybbstal und dem Mariazeller Land beherrschen. Es ist eine Besonderheit des Gebiets, dass die Buche hier bis an die Waldgrenze reicht. Aus internationaler Sicht ist der **Braunbär** die bedeutendste Tierart dieses Gebiets. Er hat innerhalb Österreichs im niederösterreichisch-steirischen Grenzraum sein wichtigstes Verbreitungsgebiet. Die nächsten Bestände gibt es in den Karawanken und in den Karpaten. Aufgrund der hochgradigen Gefährdung benötigt die lokale Bärenpopulation ein ständiges, gezieltes Management. Die großflächigen, wenig gestörten Wälder sind auch für **Luchs**, **Auerhuhn** und **Schwarzstorch** von großer Bedeutung.

Luchs (*Lynx lynx*)

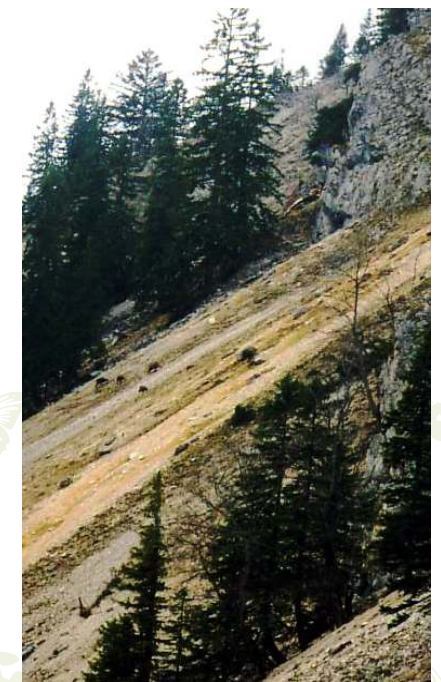


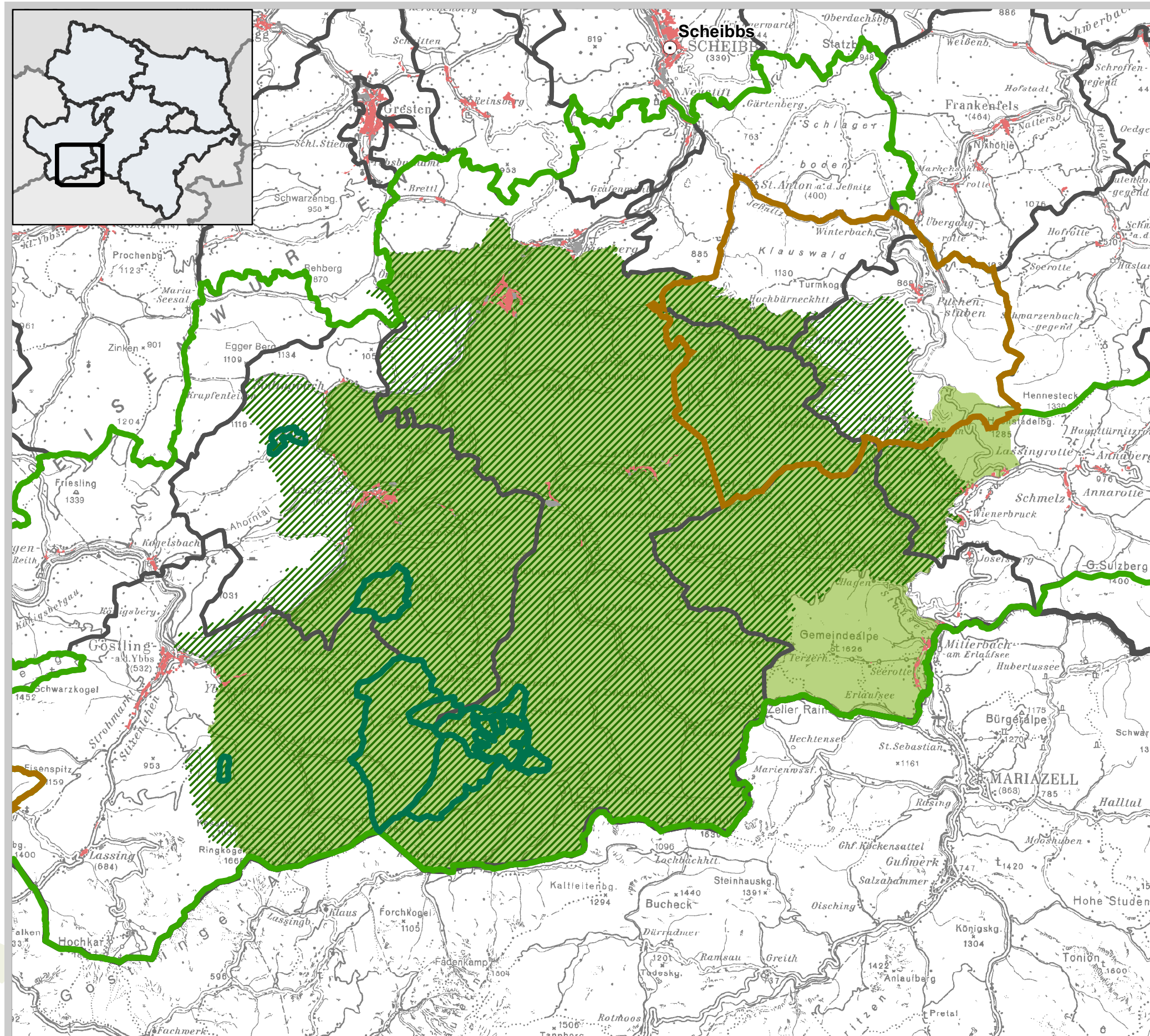
Grauspecht (*Picus canus*)

Der Großteil der Buchenwälder des Gebiets kann als naturnah eingestuft werden. Es gibt auch Altbestände und einen gewissen Totholzanteil. Von überragender Bedeutung sind aber die Urwälder des Rothwaldes am Südostabhang des Dürrensteins. Die Urwälder unterscheiden sich in ihrer Pflanzenartengarnitur nur wenig von den umliegenden naturnahen Wirtschaftswäldern, die Bestandesstruktur ist jedoch eine völlig andere. Charakteristisch ist im Urwald ein zweistufiger Aufbau, wobei die bis über 500-jährigen Fichten und Tannen mit Höhen von bis zu 58 m die Buchen deutlich überragen. Alt- und totholzreiche Wälder bilden auch die Lebensgrundlagen für **Grauspecht**, **Schwarzspecht**, **Weißrückenspecht**, **Dreizehenspecht**, **Zwergschnäpper** und **Sperlingskauz**. Besondere Bedeutung kommt dem Ötscher-Dürrenstein-Gebiet auch hinsichtlich seiner Moore zu. Hervorzuheben sind das **Naturnahe lebende Hochmoor**, der Moorwald im Leckermoos bei Göstling sowie die Übergangs- und **Schwingrasenmoore** am Lunzer Obersee. Das Seental bei Lunz beinhaltet drei der vier natürlichen Seen des niederösterreichischen Alpenraums.

Schließlich sind noch die **Nicht touristisch erschlossenen Höhlen** in ihrer Bedeutung für den Stellenwert des Gebiets zu erwähnen. Am Ötscher befindet sich die nach derzeitigem Forschungsstand längste Höhle Niederösterreichs.

Das Naturschutzgebiet Lechnergraben ist ein gutes Beispiel für die Vernetzung der Wald-Lebensräume mit den Lebensräumen Alpiner Rasen, Felsen, Schutthalde und Gewässer.





AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG



Europaschutzgebiete „Ötscher - Dürrenstein“

Europaschutzgebiete

- FFH-Gebiet Ötscher - Dürrenstein
- Vogelschutzgebiet Ötscher - Dürrenstein
- weitere Europaschutzgebiete

NÖ Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

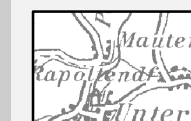
Gemeindegrenze

Landesgrenze

Baulandumhüllende

- Industrie- und Betriebsgebiet
- Wohnbauland

ÖK 200



Situation
Text
Gewässer



2 0 2 4 km

Quelle: Amt d. NÖ Landesregierung
Verwaltungsgrenzen, ÖK 200: BEV, Gr. L. 1080 Wien, NÖGIS
Bearbeitung: Mag. Hemetsberger, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Datum: September 2007
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers

Übersichtskarte (Genaue Abgrenzung im NÖ Atlas unter www.noel.gv.at/natura2000)

Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die **signifikanten Schutzobjekte** (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den Standarddatenbögen (siehe Glossar) aufgelistet. **Prioritäre Schutzobjekte** (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter www.noe.gv.at/natura2000 veröffentlicht.

Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Code	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
Armleuchteralgen-Gesellschaften	3140	A	A	B	B
Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften	3150	A	C	B	B
Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation	3220	A	B	A	A
Lavendelweiden-Sanddorn-Ufergebüsch	3240	A	C	C	C
Fluthahnenfuß-Gesellschaften	3260	C	C	B	C
Karbonat-Latschengebüsch*	4070	A	C	A	A
Lückige Kalk-Pionierasen*	6110	B	B	B	B
Alpine Kalkrasen	6170	A	C	A	A
Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6210	C	C	C	C
Borstgrasrasen*	6230	A	C	B	C
Pfeifengraswiesen	6410	B	C	B	B
Nitrophile Hochstaudenfluren	6430	A	C	A	A
Glatthaferwiesen	6510	B	C	B	B
Goldhaferwiesen	6520	A	C	B	B
Naturnahe lebende Hochmoore*	7110	A	C	B	B
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	A	C	A	A
Pioniervegetation auf Torf	7150	A	C	B	C
Kalktuffquellen*	7220	A	C	B	B
Kalkreiche Niedermoore	7230	A	C	B	B
Kalk- und Schieferschutthalden	8120	B	C	A	C
Thermophile Kalkschutthalden der Alpen	8130	A	B	A	A
Kalkhaltige Schutthalden außerhalb der Alpen	8160	A	A	B	A
Natürliche Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation	8210	A	C	A	A
Nackter kalkreicher Fels*	8240	A	C	A	A
Nicht touristisch erschlossene Höhlen	8310	A	C	C	C
Mullbraunerde-Buchenwälder	9130	A	B	B	B
Subalpiner Buchenwald mit Ahorn	9140	A	A	A	A
Trockenhang-Kalkbuchenwälder	9150	B	C	B	B
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	9170	C	C	B	C
Schlucht- und Hangmischwälder*	9180	A	C	B	C
Moorwälder*	91D0	A	C	C	C
Erlen-Eschen-Weidenauen*	91E0	B	C	B	B
Bodensaure Fichtenwälder	9410	B	C	A	B

ERLÄUTERUNGEN

- Repräsentativität:

 - A = hervorragend
 - B = gut
 - C = signifikant
- Erhaltungszustand:

 - A = hervorragend
 - B = gut
 - C = durchschnittlich oder beschränkt

- Relative Fläche:

 - A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes
 - B = > 2–15 %
 - C = maximal 2 %
- Gesamtbeurteilung:

 - A = hervorragend
 - B = gut
 - C = signifikant

Quelle: Standarddatenbögen Fortschreibung 200401

Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Säugetiere					
Braunbär	1354	A	A	C	A
Luchs	1361	C	B	A	B
Fledermäuse					
Kleine Hufeisennase	1303	B	B	C	B
Großes Mausohr	1324	C	B	C	B
Amphibien					
Alpen-Kammolch	1167	C	B	C	B
Gelbbauchunke	1193	C	B	C	B
Fische und Neunaugen					
Koppe	1163	C	A	C	B
WIRBELLOSE					
Käfer					
Scharlachkäfer	1086	C	B	C	B
Alpenbock*	1087	B	B	C	A
Schmetterlinge					
Heller Wiesenknopf Ameisen-Bläuling	1059	B	C	C	C
Skabiosen-Scheckenfalter	1065	C	B	C	B
Russischer Bär	1078	C	B	C	B
PFLANZEN					
Rudolph-Halsmoos	1399	C	B	C	B
Frauenschuh	1902	B	A	C	B

Signifikante Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Vogelarten	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Schwarzstorch	A030	C	B	C	C
Steinadler	A091	C	B	C	B
Wanderfalke	A103	B	A	C	A
Haselhuhn	A104	B	A	C	A
Auerhuhn	A108	C	B	C	B
Uhu	A215	C	B	C	C
Sperlingskauz	A217	C	A	C	B
Rauhfußkauz	A223	C	A	C	B
Grauspecht	A234	B	A	C	A
Feldlerche	A236	C	A	C	B
Weißrückenspecht	A239	A	A	C	A
Dreizehenspecht	A241	B	A	C	B
Zwergschnäpper	A320	B	A	C	B
Alpenschneehuhn	A408	C	B	B	B
Birkhuhn	A409	C	B	C	B

ERLÄUTERUNGEN

- Population:

 - A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population
 - B = > 2–15 %
 - C = maximal 2 %
- Erhaltung:

 - A = hervorragend
 - B = gut
 - C = durchschnittlich oder beschränkt
- Isolierung:

 - A = Population (beinahe) isoliert
 - B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes
 - C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes
- Gesamtbeurteilung:

 - A = hervorragend
 - B = gut
 - C = signifikant

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noee.gv.at/natura2000.

Braunbär

Braunbären sind gewandte Kletterer und Schwimmer, trotz ihrer Massigkeit sehr flink und besonders lernfähig sowie intelligent. Das Nahrungsspektrum dieser Allesfresser ist sehr vielfältig und besteht zu einem Großteil aus pflanzlicher Kost. Ihre Winterruhe verbringen sie in Fels- oder selbst gegrabenen Erdhöhlen. In weiten Teilen seines ursprünglich über die gesamte Nordhalbkugel reichenden Verbreitungsgebiets wurde der Bär ausgerottet. Größere Bestände des Braunbären leben heute noch in Sibirien, Osteuropa und Skandinavien. Nach der Ausrottung des Bärenbestandes in den Ostalpen im 19. Jahrhundert begann die Art ausgehend von Südosteuropa in Österreich immer mehr Fuß zu fassen.



Braunbär (*Ursus arctos*)

Großes Mausohr

Das Große Mausohr ist die größte heimische Fledermausart. Sie ist an ihren großen, fleischfarbenen Ohren mit dunklem Anflug zu erkennen. Die Tiere verlassen erst bei Dunkelheit ihr Quartier, um nach Nahrung zu suchen. Die Art ist ein typischer Bewohner kleinräumig strukturierter, walddreicher Landschaften. Den Winter verbringen die Tiere in Höhlen und Stollen, seltener in Kellern von Großgebäuden. Im Frühling kommen die Fledermausweibchen meistens auf Dachböden in Gruppen zusammen, um ihre Jungen zur Welt zu bringen und aufzuziehen (sog. „Wochenstuben“). Die Jagd auf Großinsekten erfolgt in Wäldern, über Wiesen, Weiden und Äckern oder in Obstanlagen. Die wichtigsten Winterquartiere des Gebiets befinden sich in Naturhöhlen bei Lunz, Mitterbach und am Ötscher.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Alpenbock

Der Alpenbock ist durch seine Größe und die hell- bis graublaue Färbung einer der auffälligsten heimischen Käfer. Seine Larven brauchen etwa drei Jahre zur Entwicklung und zumindest teilweise sonnenexponiertes Totholz von Laubbäumen. Lebensräume des Alpenbocks gibt es in den Buchenwäldern im Wildnisgebiet Dürrenstein, bei Göstling und Lunz sowie am Ötscher. Sein heutiger Verbreitungsschwerpunkt in höheren Lagen ist eine Folge des Totholz Mangels der Tieflagen.



Alpenbock (*Rosalia alpina*)



Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Frauenschuh

Die größte und spektakulärste einheimische Orchidee ist kalkliebend. In der Regel sind die einzelnen Triebe einblütig, oft tragen sie bei gutem Wachstum der Pflanze auch zwei Blüten, selten drei oder vier. Bemerkenswert ist die lange Entwicklungszeit bis zur ausgewachsenen Pflanze. Zuerst wird über den Wurzelpilz (Mykorrhiza) Nahrung aufgenommen. Das erste grüne Blatt wird im

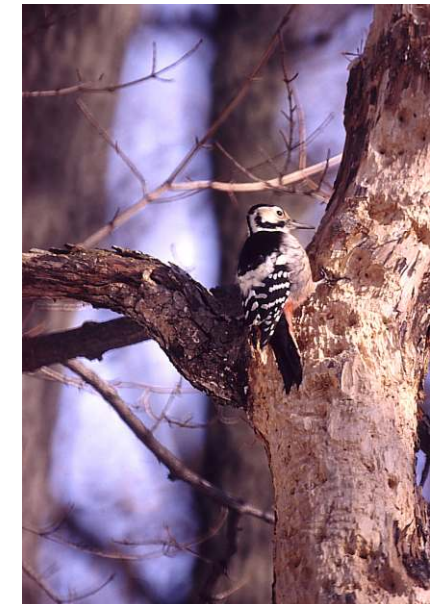
Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)



vierten Jahr angelegt. Im Ötscher-Dürrenstein-Gebiet wächst der Frauenschuh vor allem in lichten Laub- und Mischwäldern über grobporigen Schuttböden, insbesondere in der Umgebung von Neuhaus. Innerhalb Niederösterreichs stellt das Gebiet einen Verbreitungsschwerpunkt dar.

Auerhuhn

Die großen Hühnervögel leben im Jahresverlauf etwa ein halbes Jahr einzeln und ein halbes Jahr in Trupps. Bekannt ist die Frühlingsbalz, deren Zeit von der Witterung und der Höhenlage abhängig ist, die ihren Höhepunkt aber in der Regel zwischen Mitte April und Mitte Mai erreicht. Der Lebensraum der Auerhühner sind naturnahe, großflächige und störungsarme Nadel- und Mischwälder mit vielfältiger struktureller Ausstattung. Auerhennen nisten gut versteckt am Boden. Die Tiere benötigen eine möglichst geschlossene Krautschicht, Beeren tragende Sträucher wie etwa Heidelbeeren sowie Schlaf- und Balzbäume mit weit ausladenden Ästen. Der Bestand in Niederösterreich konzentriert sich im Wesentlichen auf die Kalkalpen und ist durch Verkürzung der forstlichen Umtriebszeiten und lokal durch touristische Erschließung stark gefährdet.



Weißrückenspecht (*Dendrocopos leucotos*)

Weißrückenspecht

Der Weißrückenspecht ist ein Brutvogel naturnaher Wälder mit sehr hohem Altholzanteil, zahlreichen absterbenden oder toten Stämmen und reichlich vorhandenem Moderholz. Er bevorzugt aufgelockerte, gut durchsonnte Waldbestände. Sein mehr oder weniger geschlossenes Verbreitungsgebiet zieht sich im südlichen Niederösterreich, am westlichen Wiener Stadtrand beginnend, über den Wienerwald in das Bergland der Kalkalpen.

Im Ötscher-Dürrenstein-Gebiet werden die höchsten bekannten Siedlungsdichten Österreichs erreicht. Der Bestand scheint derzeit durch den in den letzten Jahren zugenommenen Holzvorrat in den österreichischen Wäldern stabil zu sein, die zunehmende Erschließung der Bergwälder mit Forststraßen und daher mögliche kürzere Umtriebszeiten gibt aber doch Anlass zur Sorge.

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Armleuchteralgen-Gesellschaften

In kalkhaltigen, nährstoffarmen, stehenden Gewässern bilden bestimmte Grünalgen, Armleuchteralgen genannt, ausgedehnte Rasen auf dem Gewässergrund. Sie sind die Erstbesiedler eines Standorts, der später oft von höheren Pflanzen eingenommen wird. Gegenüber Wassertrübung sind sie sehr empfindlich. Die ansonsten hinsichtlich ihrer Verbreitung nur wenig erforschten Algen-Gesellschaften sind von den Lunzer Seen (Untersee und Obersee) bekannt.



Armleuchteralgen

Alpine Kalkrasen

Unter diesem Lebensraumtyp werden die alpinen Rasen oberhalb der Waldgrenze der Kalkalpen mit Beständen auf verschiedenen waldfreien Extremstandorten wie Steilhängen oder Lawenhängen zusammengefasst. Die alpinen „Urwiesen“ wurden wohl seit frühester Zeit als Weide genutzt, stellenweise sogar als „Wildheu“ gemäht. Schließlich wurde das Grasland der Almen durch Zurückdrängen der Waldgrenze nach unten hin

Alpiner Kalkrasen



Naturnahes lebendes Hochmoor - Leckermoos

erweitert. Im Gebiet kommen alpine Rasen vor allem in den höchsten Lagen von Ötscher, Dürrenstein und Scheiblingstein sowie auf den Hängen der Tormäuer, der Ötschergräben und des Lechnergrabens vor.

Naturnahe lebende Hochmoore

Hochmoore entstehen in sehr langen Zeiträumen durch das Wachstum von Torfmoosen, die mit hoher Wasserhaltekapazität einen eigenen Grundwasserkörper aufbauen. Niederschlagsreiche und kühle Klimabedingungen sind dafür Voraussetzung. Durch die unvollständige Zersetzung der abgestorbenen Pflanzenteile im wassergesättigten Boden kommt es zur charakteristischen Torfbildung. Die extremen Klimabedingungen und die Nährstoffarmut machen Hochmoore zu einem Lebensraum speziell angepasster Arten. Das Europaschutzgebiet beinhaltet mehrere für diesen Biototyp repräsentative Hochmoore.

Mullbraunerde-Buchenwälder

Mull ist jene Humusform, die auf nährstoffreichen, biologisch aktiven Böden entsteht. Sie ist charakteristisch für Bu-

chenwälder auf gut mit Wasser versorgten, mittel- bis tiefgründigen und kalkreichen Böden. Unter den Buchen bildet sich ein typischer Unterwuchs mit breitblättrigen Kräutern wie Waldmeister, Binkelkraut, Zahnwurz und Schneerose. In der Baumschicht sind in größerer Höhe auch Tanne und Fichte beigemischt. Oberflächlich versauerte Standorte werden von der Heidelbeere angezeigt. Aufgrund des guten Erhaltungszustandes, der hohen flächenmäßigen Abdeckung und nicht zuletzt der europaweit einzigartigen Urwälder des Rothwaldes kommt dem Gebiet eine hohe Bedeutung bei der Erhaltung der Mullbraunerde-Buchenwälder zu.

Mullbraunerde-Buchenwald



Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noel.gv.at/natura2000.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... großflächigen, standortheimischen Waldbeständen mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Struktur- und Totholzreichtum sowie Alters- und Zerfallsphasen

Urwälder unterscheiden sich von Wirtschaftswäldern durch das Vorhandensein höherer Altersklassen in der Baumschicht, durch den Ablauf von Absterbe- und Zerfallsphasen, durch das reichliche Vorhandensein von Totholz und schließlich durch größere Strukturvielfalt im Bestand. Nur an wenigen Stellen kann in Mitteleuropa die natürliche Waldentwicklung so großflächig studiert werden wie im Wildnisgebiet Dürrenstein. Die Urwälder des Gebiets sind von unschätzbarem Wert für das wissenschaftliche Verständnis der Entwicklungen eines Waldes und damit auch für die praktische Forstwirtschaft.

Der Ötscher von der Nordseite



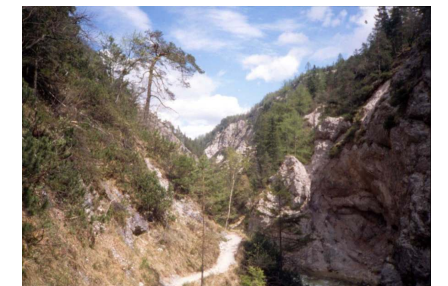
... repräsentativen, großflächig zusammenhängenden Waldbeständen mit geringem Erschließungs- und Störungsgrad

Großflächig zusammenhängende Waldgebiete sind eine entscheidende Voraussetzung für das Vorkommen einer Reihe seltener Arten, von denen der Braunbär die bekannteste ist. Zerschneidung der Waldlandschaft, beispielsweise durch intensive touristische Erschließung, kann die Eignung als Lebensraum für diese Arten beeinträchtigen. Auch das Auerhuhn ist durch Störungen gefährdet.

... mosaikartig verteilten Altholzinseln mit starkem, stehendem Totholz

Alt- und Totholz kommt nicht nur in Urwäldern vor, es ist auch Bestandteil naturnaher Wirtschaftswälder. Stehende, abgestorbene Bäume sind Voraussetzung für das Vorkommen mehrerer Totholz bewohnender Käferarten.

... möglichst störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie Gewässer-



Ötschergräben

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... natürlichen, unbeeinflussten alpinen Lebensräumen

Die alpinen Lebensräume oberhalb der Waldgrenze wie Latschengebüsche, alpine Rasen, Schutthalden und Felsen können überwiegend als von Menschen unberührte Natur angesehen werden. Es ist ein wichtiges Ziel, diesen Platz für natürliche, unbeeinflusste Prozesse in unserer Landschaft zu sichern.

... extensiv genutzten Grünlandflächen in ihrer gesamten Standortvielfalt, die durch typenbezogene Nutzung offengehalten werden

Wiesen und Weiden sind ein faszinierender Teil unserer Kulturlandschaft, bei extensiver Bewirtschaftung nicht zuletzt durch ihre Farbenpracht. Diese im Gebiet seit jeher seltenen Landschaftselemente



Lechnergraben

pen verzahnt. Aus naturschutzfachlicher Sicht kommt vor allem den Beständen von Zwergsträuchern („Almrausch“, Heidelbeere etc.) eine besondere Bedeutung zu. Nahe der Waldgrenze sind sie wichtige Winternahrung für Birkhuhn und Alpenschneehuhn. Durch die Almwirtschaft wird ihre Strukturvielfalt gesichert. Wenn Almen nicht mehr beweidet werden, geht ihre Strukturvielfalt verloren. Auch eine Intensivierung der Almwirtschaft mit höherem Viehbesatz und einer Rodung von Zwergstrauchheiden würde beispielsweise die Birkhuhnbestände negativ beeinflussen.



Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

... natürlichen und naturnahen Moor-komplexen

Hoch- und Niedermoore sind besonders seltene Lebensräume, die an außergewöhnliche Standortbedingungen gebunden sind und viel Zeit für ihre Entwicklung benötigen. Das Europaschutzgebiet beinhaltet eine Vielzahl von international bedeutenden Moorlebensräumen. Das wichtigste Schutzziel ist die Sicherung des für den jeweiligen Moortyp typischen Wasserhaushaltes.

... naturnahen Gewässern (Fließ- und Stillgewässer) mit ihrer natürlichen Dynamik und einem möglichst vollständigen Lebensraumrepertoire

Gebirgsbäche und Seen sind ein entscheidender Teil der Eigenart des Gebiets. Naturnahe Gewässer zeichnen sich durch hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen sowohl im Gewässer selbst (Bodensubstrat, Furte, Kolke, ...) als auch im Nahbereich (Schotterbänke, Auwald, ...) aus. Typisch ist die ständige Veränderung der Gewässerlebensräume. Das ist auch Ziel der Wasserrahmenrichtlinie der EU, die einen „guten ökologischen Zustand“ aller Oberflächengewässer anstrebt.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Außernutzungstellung von Teilen der Wälder (Naturwaldreservate)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung in den Wirtschaftswäldern
- Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz in Wirtschaftswäldern
- Belassen von Überhältern als Horst- und Höhlenbäume
- Förderung seltener Waldbaumarten
- Anlage von Pufferbereichen zur Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Gewässer
- Besucherlenkung im Nahbereich sensibler Schutzobjekte
- Wiederherstellung eines naturnahen

Gewässerzustandes in beeinträchtigten Abschnitten

- Extensive Beweidung oder Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf Grünland-Lebensräumen
- Gehölzentfernung auf verbuschten Grünland-Lebensräumen
- Extensivierung von Grünland-Lebensräumen, die in den letzten Jahren stärker gedüngt wurden
- Sicherung des Wasserhaushaltes von Moor-Lebensräumen und Schutz vor Betritt durch Weidevieh
- Maßnahmen zur Störungsvermeidung bei Höhlen

sind jedoch zweifach bedroht: einerseits durch eine Intensivierung der Nutzung mit stärkerer Düngung und häufigerer bzw. früherer Mahd, andererseits aber auch durch die Aufgabe der Nutzung, die zur Verbuschung und Wiederbewaldung führt. Es gilt, die den Wiesentypen entsprechende landwirtschaftliche Nutzung langfristig abzusichern.

... Almen mit Zwergstrauchanteil

Die überwiegend knapp unter der Waldgrenze gelegenen Almen sind wichtige offene Lebensräume innerhalb der Landschaft. Borstgrasrasen sind hier kleinflächig mit anderen Lebensraumty-

Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das **Programm für die Ländliche Entwicklung** (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden. Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm **ÖPUL** (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Waldbau“) einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Vor allem aber darf auch der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks nicht vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

Schwerpunktprojekt „Wiesen Ötscher-Dürrenstein“



Narzissenwiese

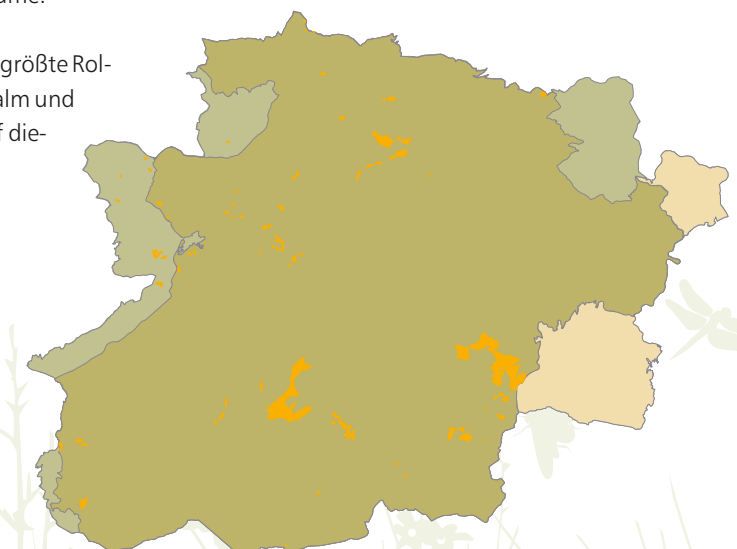
Wiesen und unterhalb der Waldgrenze gelegene Weiden entstanden im Lauf der Jahrhunderte durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Die Nutzung der Wiesen, Streuobstwiesen und Almen ist dabei ein wichtiger Teil der Kultur im südlichen Mostviertel. Schon aufgrund der ungünstigen Geländeverhältnisse und der Entlegenheit vieler landwirtschaftlicher Nutzflächen erfolgte die Bewirtschaftung seit jeher meistens sehr extensiv. So entstanden vielfältige, artenreiche Grünlandlebensräume.

Flächenmäßig spielen **Borstgrasrasen** auf Almen in diesem Gebiet die größte Rolle. Genannt seien etwa die Grubwiesalm, die Feldsteinalm, die Herrenalm und die Legsteinalm. Wird die Beweidung aufgegeben, entwickelt sich auf diesen einstmals gerodeten Flächen wieder Wald.

Wiesen Ötscher-Dürrenstein Direkt begünstigte Schutzobjekte

- Borstgrasrasen
- Glatthaferrwiesen
- Goldhafferrwiesen
- Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- Pfeifengraswiesen
- Kalkreiche Niedermoore

Grünland-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Ötscher - Dürrenstein“



Schwerpunktprojekt „Wiesen Ötscher-Dürrenstein“ (Fortsetzung)



Hochreit bei Göstling an der Ybbs

Artenreiche **Glatthaferwiesen** finden sich vor allem in tieferen Lagen des Gebiets, etwa um Lunz und Gaming. Bemerkenswert sind einige magere Bestände mit Narzissen und Orchideen (z. B. Mücken-Händelwurz, Großes Zweiblatt). Häufig sind Streuobstbestände vor allem für die Vogelwelt wichtige Zusatzstrukturen. Die traditionelle Nutzung erfolgt durch ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähguts, allenfalls mit mäßigen Festmistgaben, oder durch extensive Beweidung. **Goldhaferwiesen** finden sich in Mittelgebirgslagen, hauptsächlich bei Neuhaus. Diese Bestände werden heute oft nicht mehr genutzt.

Durch die Änderung der landwirtschaftlichen Struktur in den letzten Jahrzehnten sind vor allem die schwierig zu bewirtschaftenden oder auch nur besonders abgelegenen Flächen von der Aufgabe der Nutzung bedroht. Nicht wenige der früheren Wiesen oder Weiden wurden auch aufgeforstet, oft mit eintönigen Fichtenbeständen.

Mit dem Wiesenprojekt sollen die Landwirtinnen und Landwirte der Region bei der Weiterführung traditioneller Formen der Grünlandnutzung unterstützt werden. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden die konkreten Maßnahmen mit den beteiligten Betrieben fixiert.

Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)

Der Ötscher von Lehenrotte

Alpenschneehuhn (*Lagopus muta*)

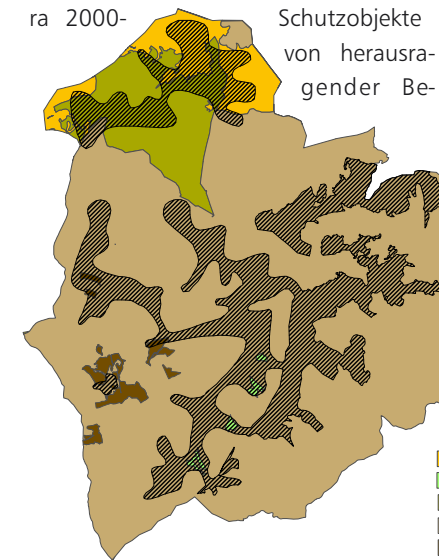
Die Erhaltungsmaßnahmen werden auf Grundlage der gebietsspezifischen und betrieblichen Situation festgelegt. Die Umsetzung des Schwerpunktprojekts wurde in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niederösterreich im Jahr 2007 gestartet. Landwirtinnen und Landwirte, die Natura 2000-Lebensräume bewirtschaften, wurden zu Informationsveranstaltungen eingeladen und über die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF (Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen) informiert. Im Zuge der Kartierung der angemeldeten, relevanten Flächen, wurden die Landwirtinnen und Landwirte darüber informiert, ob und unter welchen Bedingungen sie mit ihren Flächen an der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF teilnehmen können. Weiters wurde die Höhe der Prämie für diese Flächen (z. B. aufgrund Mehraufwand oder Ertragsentgang) festgelegt.

Synergieeffekte: Natura 2000 und das Wildnisgebiet Dürrenstein

Im Gebiet werden bereits durch den Status eines Gebietsteils als Wildnisgebiet wichtige naturschutzfachliche Zielsetzungen berücksichtigt. Durch mit dieser Gebietsausweisung verbundene Maßnahmen und Projekte können meist auch positive Effekte zugunsten von Natura 2000-Zielen erreicht werden. Nachfolgend werden mögliche Synergieeffekte erläutert.

Was ist ein Wildnisgebiet?

Bereits im Jahr 1875 hat der Grundbesitzer Albert Rothschild großflächig unberührte Wälder für sich und die Nachwelt gerettet. Etwa 500 ha des Rothwaldes wurden noch nie forstlich genutzt. 120 Jahre später gelang es dem Land Niederösterreich gemeinsam mit den Grundbesitzern Wälder und naturnahe Landschaft im Ausmaß von 2.400 ha langfristig zu sichern. 2003 erfolgte die Anerkennung als Wildnisgebiet nach den Kriterien der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources, Weltnaturschutzorganisation). Das Wildnisgebiet beinhaltet mit den größten Naturwäldern Österreichs Natura 2000-



Legende:
 Managementzone Alm
 Managementzone Kalkrasen
 Managementzone Waldweide
 Naturzone
 Naturzone mit waldbaulichem Management
 Wildökologisches Management

deutung. Die Eingriffe des Menschen werden im Wildnisgebiet auf ein Minimum reduziert. Die Schutzgebietsverwaltung in Form eines Vereines übernimmt auch die Aufgabe der fachkundigen Betreuung von Besucherinnen und Besuchern. Die Gesamtfläche des Wildnisgebiets wurde auch zum Naturschutzgebiet erklärt.

Welche Unterschiede bestehen zu Natura 2000?

Das Wildnisgebiet dient grundsätzlich dem Schutz gefährdeter Lebewesen und Lebensgemeinschaften. Es soll jedoch kein bestimmter Zustand konserviert werden, sondern es geht darum, dass natürliche Prozesse möglichst ohne Eingriffe des Menschen ablaufen. Dazu gehört auch, dass das Wildnisgebiet nur entlang markierter Wege durchwandert und ansonsten von Besucherinnen und Besuchern nur im Rahmen geführter Exkursionen betreten werden darf. Europa-

schutzgebiete sind insofern davon zu unterscheiden, da sie ein auf konkrete Schutzobjekte bezogenes Verschlechtsverbot, jedoch kein allgemeines Eingriffs-, Nutzungs- oder Betretungsverbot vorsehen.

Welche Natura 2000-Schutzobjekte profitieren vom Wildnisgebiet?

In erster Linie profitiert das im Wildnisgebiet weit verbreitete Schutzobjekt der **Mullbraunerde-Buchenwälder** von der langfristigen Absicherung einer natürlichen Waldentwicklung. Neben charakteristischen Tieren der Bergwälder wie Rothirsch, Gämse oder Schneehase kommen am Dürrenstein einige wichtige Zielarten der Europaschutzgebiete vor:

- **Braunbär** und fallweise auch **Luchs** als Tiere weitläufiger, unzerschnittener Waldlandschaften
- Arten, die von den reichen Totholzbeständen profitieren, z. B. **Weißrückenspecht**, **Alpenbock**, **Scharlachkäfer**
- alle vier in Österreich heimischen **Raufußhühner** (**Auerhuhn**, **Birkhuhn**, **Haselhuhn**, **Alpenschneehuhn**) als Nutzer der unterschiedlichen Höhenstufen in strukturreichen Bergwäldern
- der **Steinadler** als Art einer Berglandschaft mit Felswänden und offenen Jagdflächen oberhalb der Waldgrenze

In einem Projekt der Schutzgebietsverwaltung wurde der durch einen älteren Torfabbau gestörte Wasserspiegel des **Hochmoors** Leckermoos bei Göstling wiederhergestellt und ein **Moor-Erlebnispfad** angelegt, damit die sensiblen Teile des Moors nicht betreten werden.

Wie ist das Wildnisgebiet strukturiert?

1. Naturzone

Die Naturzone umfasst ca. 85 % des Wildnisgebiets (rd. 2.000 ha). Auf einem Großteil dieser Flächen finden keine Eingriffe statt. Ausnahmen sind die Naturzone mit wildökologischem Management (ca. 25 % des Wildnisgebiets) zur Regulierung des Schalenwildbestandes und die Naturzone mit waldbaulichem Management (ca. 5 %),

wo Fichtenbestände in natürliche Mischwälder umgewandelt werden.

2. Managementzone

Hier erfolgt aus Naturschutzgründen die Beweidung von Almflächen, Waldweiden und alpinen Kalkrasen.

Weiterführende Informationen:
www.wildnisgebiet.at

Glossar

Europaschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

FFH-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

Günstiger Erhaltungszustand

Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

Natura 2000

Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-

Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Natura 2000-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

Natura 2000-Schutzobjekt

Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung“ (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung“ angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

ÖPUL

Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Prioritäres Schutzobjekt

Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

Programm

für die Ländliche Entwicklung

Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

Signifikantes Schutzobjekt

Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw.

einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermessen, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

Standarddatenbogen

Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leis-

tungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

Vogelschutzgebiet

Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Weiterführende Natura 2000-Informationen finden Sie im Internet unter

www.noel.gv.at/natura2000

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, RU5: S.4, S. 17 Mitte rechts

BERG, H-M. S. 15 oben rechts

BUCHNER, P.: S. 9 oben rechts, S. 18 Mitte, S. 20 oben rechts

ELLMAUER, T.: S. 8 unten Mitte, S. 16 alle

HILLE, S.: S. 8 unten links, S. 9 oben links, S. 17 unten links

LEDITZNIG, C.: Titelbild, S. 8 oben rechts, S. 9 unten links, S. 14 oben, S. 20 unten links

MAYER, A.: S. 14 unten links

PAILL, W.: S. 14 unten rechts

POSPICHAL, B.: S. 9 unten rechts, S. 18 links

RÖTZER, H.: S. 15 oben links, S. 19, S. 20 oben links u. unten rechts

SCHWEIGHOFER, W.: S. 15 unten links

Bildnachweis